

ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

für Studierende des Lehramtes an Realschulen

Gemäß § 38 Abs. 2 Nr.1 Buchst. a der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) hat jeder Bewerber für das Lehramt an Realschulen, der das Studium nach dem Wintersemester 2002/03 aufnimmt, ein Orientierungspraktikum von **3 bis 4 Wochen** Dauer zu absolvieren. Es soll **vor Beginn des Studiums**, es muss **spätestens vor Beginn des schulpädagogischen Blockpraktikums** in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Orientierungspraktikum dient zum **Kennen lernen der Schulart**, für die die Lehramtsbefähigung angestrebt wird, aus Sicht des Lehrers und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Das betrifft insbesondere auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Das Orientierungspraktikum ist im Umfang von mindestens einer Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule derjenigen Schulart zu absolvieren, für die die Lehramtsbefähigung angestrebt wird.

Der verbleibende Teil von zwei bis drei Wochen kann auch an einer Schule – auch an staatlich genehmigten Ersatzschulen – einer anderen Schulart oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden.

Der künftige Studierende **wendet sich selbstständig** an das zuständige Schulamt, falls das Praktikum an einer Grund- oder Hauptschule abgeleistet werden soll, ansonsten **unmittelbar an die Schulleitung** der Förderschule, der Realschule oder des Gymnasiums. Es wird empfohlen, im Rahmen des Orientierungspraktikums mehrere Schularten kennen zu lernen.

Die Durchführung des Orientierungspraktikums erfolgt an den Schulen im Rahmen der jeweils geltenden schul- und dienstrechtlichen Bestimmungen. Die Praktikanten werden von der Schulleitung geeigneten Lehrkräften zugewiesen. Sie unterstehen während des Praktikums den Weisungen des Schulleiters und der zugewiesenen Lehrkraft.

Abiturienten können das Praktikum bereits beginnen, nachdem sie die letzte Abitureinzelprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen **ca. 20 Stunden pro Woche** umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

Das Orientierungspraktikum kann sich z. B. auf folgende **Inhalte und Tätigkeiten** erstrecken:

- Hospitationen in verschiedenen Fächern bei verschiedenen Lehrkräften in mehreren Jahrgangsstufen,
- Mithilfe bei der Unterrichtsorganisation, soweit möglich und sinnvoll,
- Übernahme kleinerer Abschnitte innerhalb einer Unterrichtsstunde,
- Kennen lernen der äußeren und inneren Struktur der jeweiligen Schule,
- Einblick in die Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen, die den Schulbetrieb regeln, Einblick in die zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen), falls an der jeweiligen Schule eine entsprechende Einrichtung besteht,
- Teilnahme an Unterrichtsgängen, Schüler- und Lehrwanderungen und außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen,
- Einbindung in Unterrichtsprojekte.

Über die Ableistung des Orientierungspraktikums stellt der Leiter der Schule bzw. der nicht-schulischen Praktikumsstätte eine Bescheinigung aus. Wird das Orientierungspraktikum an verschiedenen Einrichtungen absolviert, soll die Teilnahmebestätigung auf dem gleichen Formblatt erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Ableistung eines Orientierungspraktikums tritt mit Wirkung vom 01. März 2003 in Kraft; sie wird **erstmalig** angewandt für Studierende, die ihr Studium **nach dem Wintersemester 2002/03** aufnehmen

(Siehe: KWMBI v. 28.02.2003 Nr. III.8-5 S 4020-PRA.9 720 (89-91) oder <http://www.km.bayern.de>, Rubrik: Lehrer/Lehramtsstudium).